



GESAMTE NIEDERSCHRIFT

der 38. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Calden
am Donnerstag, 04.02.2021, 19:35 Uhr bis 20:20 Uhr
in der Mehrzweckhalle Calden, Weserstraße 9

Anwesenheiten

Gemeindevertretung:

Andreas Reichhardt (SPD)
Irmgard Croll (FWG)
Sven-Oliver Dittrich (FWG)
Florian Hirdes (FWG)
Volker Kraft (CDU)
Jörg Ledderhose (FWG)
Ullrich Meßmer (SPD)
Michael Müller (SPD)
Peter Pavel (CDU)
Michael Seidel (CDU)
Peter Voepel (CDU)
Andreas Wende (SPD)
Iris Wetzel (SPD)

Gemeindevorstand:

Maik Mackewitz, Bürgermeister
Norbert Ullrich (FWG)
Holger Ditzel (SPD)
Thomas Ebert (FWG)
Friedhelm Göllner (CDU)
Karin Koch (SPD)
Eckhard Ledderhose (FWG)
Margareta Müller (CDU)

Schriftführer:

Herbert Kloppmann

Verwaltung:

Gäste:

Herr Müller, Presse

Entschuldigt:

Ditzel, Susanne (SPD)
Finis, Ewald (SPD) Gerstenberg, Brigitte (CDU)
Heise, Björn (FWG)
Hoppe, Maximilian (FWG)

Jordan, Heiko (SPD)
Köhler, Peter (FWG)
Könemann, Edith (SPD)
Meister, Ute (FWG)
Neumeyer, Horst (CDU)
Neurath, Christian (SPD)
Rappe, Heinrich-Wilhelm (CDU)
Römer, Ullrich (SPD)
Schüler, Agnes (SPD)
Umbach-Wiedemann, Andrea (SPD)
Wicke, Patrick (SPD)

Tagesordnung

öffentliche Sitzung

1. Haushalt 2021 (VL-1/2021)
2. Flughafen GmbH Kassel (FGK)
Änderung Gesellschaftsvertrag (VL-2/2021)
3. Anfrage der Freien Wählergemeinschaft zu einem Ökopunktekonto
4. Mitteilungen des Gemeindevorstandes (VL-3/2021)
5. Amtseinführung des Bürgermeisters gemäß § 46 Hessische
Gemeindeordnung (HGO) (VL-4/2021)

Sitzungsverlauf

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Andreas Reichhardt, eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Calden um 19:35 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt, **aber die Gemeindevertretung nicht beschlussfähig ist.**

öffentliche Sitzung

1. Haushalt 2021

VL-1/2021

Der Bürgermeister stellt den Entwurf der Haushaltssatzung mit -plan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 nebst Investitionsprogramm 2020 - 2024 vor.

2. Flughafen GmbH Kassel (FGK) Änderung Gesellschaftsvertrag

VL-2/2021

Entfällt

3. Anfrage der Freien Wählergemeinschaft zu einem Ökopunktekonto

Frage:

- I. Ist der Gemeinde Calden der Handel mit Ökopunkten bekannt.
- II. Wenn ja, welche Maßnahmen wurden bis ergriffen, um ein Ökopunkte-Konto anzulegen.
- III. Wenn ein Ökopunkte-Konto bereits existiert, welche Maßnahmen wurden mit welcher Punktezahl dort angelegt und wie hoch ist der derzeitige Handelswert.

Antwort:

Grundsätzliches

Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass vermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft durch entsprechende Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auszugleichen – sog. Ausgleichsmaßnahmen – oder zu ersetzen sind – sog. Ersatzmaßnahmen – (vgl. § 1a BauGB i. V. m. BNatSchG).

Die Eingriffs-Ausgleichs-Regelung findet oftmals im Rahmen der Aufstellung von Bauleitplänen Anwendung, da am Ort des Eingriffs Flächen baureif gemacht und infolgedessen im Sinne des Naturschutzrechts, insbesondere mit Blick auf den Grad der Versiegelung, beeinträchtigt werden. Sollte der erforderlich werdende Ausgleich nicht oder nur begrenzt am Ort des Eingriffs (innerhalb des Bebauungsplanes) möglich erscheinen, so kann der Ausgleich auch an anderer Stelle erfolgen, soweit dies mit einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung und den Zielen der Raumordnung sowie des Naturschutzes und der Landschaftspflege vereinbar ist.

Die Grundlage zur Anwendung der Regelungen ist insofern das Vorhandensein von Flächen mit entsprechendem Aufwertungspotential.

Zu Ziffer I:

Ja, dem Gemeindevorstand ist der Handel von Wertpunkten im Rahmen des Biotopwertverfahrens (sog. Ökopunktehandel) bekannt.

Zu Ziffer II:

Wenngleich der Gemeinde Calden das Verfahren bekannt ist, wurde bis heute die Zielsetzung einer projektbezogenen Kompensation von Eingriffen in die Natur und Landschaft (sog. 1-zu-1-Kompensation) verfolgt.

Davon losgelöst ist es jederzeit möglich, anderweitige aufwertungsfähige Maßnahmen zu realisieren und die hierdurch generierten Wertpunkte auf das von der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) geführte Biotopwertpunktekonto einzuzahlen.

Dabei gilt es jedoch nicht nur zu berücksichtigen, dass etwaige Maßnahmen zuvor bei der UNB beantragt und anerkannt, sondern daneben auch dauerhaft – mit einer rechtlichen Bindung von 50 Jahren – angelegt, erhalten und durch Eintrag in das Grundbuchblatt gesichert werden müssen. Der Bescheid über die Anerkennung einer Maßnahme geht regelmäßig mit einer Verwaltungskostenfestsetzung einher. Aus diesem Grund ist es zu empfehlen, das vorangehende Antragsverfahren erst ab einem bestimmten Schwellenwert einzuleiten bzw. die Wirtschaftlichkeit des Wertpunkterwebs fallbezogen zu betrachten.

Zu Ziffer III:

Der Handelswert eines Biotopwertpunkts beträgt derzeit 0,58 EUR.

Unter Berücksichtigung der vorangegangenen Ausführungen hat die Gemeinde Calden keine Maßnahmen mit dem Ziel der Schaffung eines Biotopwertpunkte-guthabens bei der UNB beantragt.

Fazit:

Die geplanten Bauprojekte

-GEWERBEPARK,

-Sportzentrum,

-Wohnpark Wilhelmsthal I/ Wilhelmsthal II

erfordern eine große Anzahl von naturschutzfachlichen Kompensationsmaßnahmen.

Derzeit werden im Rahmen der Planungen zahlreiche Flächen auf Geeignetheit hierfür untersucht.

Sollten darüber hinaus Flächen mit Aufwertungspotenzial für den Naturschutz verfügbar sein, könnten diese für das Ökopunkteverfahren genutzt werden.

gez. Kaufmann

4. Mitteilungen des Gemeindevorstandes VL-3/2021

Entfällt

5. Amtseinführung des Bürgermeisters gemäß § 46 Hessische Gemeindeordnung (HGO) VL-4/2021

1. Erläuterungen durch den Vorsitzenden der Gemeindevertretung, Herrn Andreas Reichhardt

- Die Direktwahl zum hauptamtlichen Bürgermeister der Gemeinde Calden fand am 01.11.2020 statt.
- Der bisherige Amtsinhaber, Bürgermeister Maik Mackewitz aus Calden, wurde für weitere sechs Jahre wiedergewählt.
- Der Haupt- und Finanzausschuss erklärte gem. § 51a HGO mit Beschluss vom 14.12.2020 die Direktwahl nach § 50 KWG für gültig.

- **Der Bürgermeister wird nach § 46 Abs. 1 HGO von dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung in das Amt eingeführt.**
 - Das Wahlbeamtenverhältnis auf Zeit wird durch die Überreichung der Ernennungsurkunde begründet. Die Amtszeit beginnt mit dem Tage der Aushändigung der Urkunde über die Berufung in das Amt oder mit dem in der Urkunden genannten späteren Zeitpunkt (§ 46 Abs. 2 HGO). Die **Amtszeit** des Bürgermeisters **beginnt am 01.03.2021.**
 - Die Ernennungsurkunde wurde vom Gemeindevorstand ausgefertigt und wird durch den Ersten Beigeordneten Norbert Ullrich in öffentlicher Sitzung ausgehändigt.
- 2. Aushändigung der Ernennungsurkunde durch den Ersten Beigeordneten, Herrn Norbert Ullrich**
- Vor der Aushändigung spricht der Erste Beigeordnete seinen Dank für die vertrauensvolle Zusammenarbeit aus.
 - Erster Beigeordneter Ullrich **verliest die Ernennungsurkunde und überreicht diese** anschließend Herrn Bürgermeister Mackewitz.
- 3. Vereidigung und Verpflichtung des Bürgermeisters durch den Vorsitzenden der Gemeindevertretung, Herrn Andreas Reichhardt**
- Im Anschluss erfolgt die **Vereidigung** des Bürgermeisters durch den Vorsitzenden der Gemeindevertretung.
 - Abschließend **verpflichtet** der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Andreas Reichhardt, Bürgermeister Maik Mackewitz **durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Aufgaben.**

gez. Andreas Reichhardt
Vorsitzender der Gemeindevertretung

gez. Herbert Kloppmann
Schriftführer